

2.Chance

Rückkehr in den Beruf

nach Krankheit oder Unfall

Volle Kontrolle

Davide Zinke hat den Teufelskreis durchbrochen



Bundesligatrainer Heiko Herrlich berichtet der 2.Chance über seinen größten Sieg: Nach einem Gehirntumor kämpfte er sich zurück in den aktiven Profifußball

Seite 2



www.zweite-chance.info

2. Chance auch auf Facebook



Berufliche Reha beantragen

Den ersten Schritt zum Ziel richtig gehen

Seiten 4 – 5

TV-Anwalt Alexander Stephens

beantwortet Fragen unserer Leser

Seite 7



Wieder im Angriffsmodus:
Heiko Herrlich erkrankte im Herbst 2000 an einem Gehirntumor. Der Kampf um sein Leben verlangte ihm mental und körperlich alles ab. Doch er besiegte den Krebs und kehrte zurück in den Profifußball.

Mein größter *Sieg*

Champions League, DFB Pokal, Deutsche Meisterschaft, Torjägerkanone: Die Liste der Titel, die Heiko Herrlich – aktuell Trainer von Bayer 04 Leverkusen – gewonnen hat, ist lang. Doch sein größter Sieg war der über den Krebs: Am Ende stand er wieder auf dem Platz. Wie er das geschafft hat, verrät er der 2.Chance im Interview.

Wenn Sie heute auf einen Menschen treffen, bei dem gerade Krebs diagnostiziert worden ist, was geben Sie ihm mit auf den Weg?

Auch wenn es in diesem Moment unglaublich schwer fällt, eine Diagnose wie diese zu verarbeiten, hat es mir sehr geholfen, sie auch als Chance zu begreifen. Man hat nach einer solchen Prognose die Gelegenheit zu kämpfen. Man sollte zudem die Möglichkeit nutzen, Angelegenheiten, die einen beschäftigen, ins Reine zu bringen. Mal reinen Tisch zu machen. Und nicht zu vergessen: Durch so eine Diagnose ist man in der Lage, eine neue Sichtweise auf die Dinge zu gewinnen, die das Leben ausmachen. Deshalb sollte man bei aller Verzweiflung und der Angst – beide Emotionen sind völlig normal – auch ein Stück weit dankbar sein und die Chancen wahrnehmen.

Sie haben den Tumor besiegt. Viele Menschen sind nach so einer Behandlung erst einmal psychisch und körperlich nicht mehr in der Lage, in den gewohnten Beruf zurückzukehren. Aber Sie haben bereits nach einem Jahr wieder Hochleistungssport betrieben. Heute sind Sie Bundesligatrainer. Hand aufs Herz: Wie oft haben Sie geglaubt, es nicht mehr zu schaffen?

Die Strahlenbehandlung hat mich damals buchstäblich zerlegt. Es kam so viel zusammen, sowohl psychisch als auch physisch. So schlimm, wie es am Ende tatsächlich war, hatte ich es mir zu keinem Zeitpunkt vorgestellt. Ich kann mich noch daran erin-

nern, dass ich damals meine Sportsachen unbedingt mitnehmen wollte, um während der Therapie zu laufen. Doch schon nach dem ersten Tag war ich so kaputt, dass ich es kaum ins Hotel geschafft habe. Ich bin damals in eine schwere Depression gefallen; es war die schlimmste Zeit in meinem Leben.

Was hat Ihnen in dieser Zeit geholfen?

Was mich häufig aus meinen schwarzen Löchern befreit hat, war die Vorfreude auf mein erstes Kind, mit dem meine Frau damals schwanger war. Auch der Glaube an Gott hat mir viel Halt gegeben, um diese Krise zu meistern. Ich war schon vor meiner Diagnose gläubiger Christ, aber in diesem Moment habe ich mein Schicksal dann in Gottes Hände gelegt und auf ihn vertraut. Nachdem die Strahlentherapie vorbei war, brauchte ich noch etwa drei Monate, um mich auf allen Ebenen davon zu erholen. Dann wurde meine Tochter geboren, und auch der Tumor war geschmolzen. Von diesem Punkt an ging es wieder bergauf. Ein knappes Jahr nach der Diagnose gab ich dann mein Comeback für Borussia Dortmund – im Derby gegen Schalke. Am Ende der Saison wurden wir Deutscher Meister. Der Sieg über den Tumor war dennoch mein größter und wichtigster.

Wenn wir mit Betroffenen sprechen, berichten viele, dass der Krebs ihr Leben für immer verändert hat – manchmal sogar positiv. Trifft das auch auf Sie zu?
Ich habe durch die Krankheit definitiv sehr

viel gewonnen, habe eine andere, dankbarere Haltung dem Leben gegenüber entwickelt. Man lernt Demut und kann viel mehr die Dinge schätzen, die vorher selbstverständlich schienen. Nachdem man so etwas überstanden hat, beschwert man sich jedenfalls nie mehr, kein Glück im Leben zu haben. Früher bin ich manchmal schon ausgeflippt, wenn ich ein Trainingsspiel verloren habe; jetzt habe ich eine andere Einstellung dem großen Ganzen gegenüber. Natürlich gebe ich immer das Beste in meinem Job, will immer gewinnen und bin weiterhin sehr ehrgeizig, aber wenn die Menschen um mich herum gesund sind, ist alles andere zweitrangig. Dann spielt es keine Rolle mehr, wie oft du Deutscher Meister oder Torschützenkönig gewesen bist.

Sie sind Botschafter der Kampagne „Bewegung gegen Krebs“. Welche Rolle kann körperliche Betätigung im Kampf gegen Krebs spielen?

Bewegung kann in meinen Augen immer ein Ventil sein, um Kraft zu sammeln, körperlich und mental. Mir tat es vor allem nach der kraftraubenden Therapie enorm gut, erste Spaziergänge zu machen, zu wandern oder später wieder laufen zu gehen. Selbst die kleinsten gymnastischen Übungen waren für mich Quantensprünge zurück ins normale Leben. Auch wenn es gerade zu Anfang für mich sehr mühsam war, hat mich das damals wirklich nach vorne gebracht und ich denke, dass Bewegung in dieser Lebensphase jedem helfen kann.

Volle *Kontrolle*

„In der Programmierung bin ich der Herr der Dinge“, erklärt Davide Zinke, warum er seinen neuen Job als Fachinformatiker so mag. Nach einer Depression hat der junge Mann im BFW Schömberg die Kontrolle über sein berufliches Schicksal zurückgewonnen.



Er war 24 Jahre alt, mitten in seiner Ausbildung zum Restaurantfachmann, als sich die Abwärtsspirale immer schneller drehte: Davide Zinkes psychische Probleme prägten sich zu einer Depression aus. „Ich bin noch nie sehr stabil gewesen“, sagt der heute 32-Jährige. „Aber das hatte eine andere Qualität.“

Harter Kampf

Drei Monate lang befand er sich in stationärer Behandlung. Diagnosen: Chronische Depressionen und ADHS. Weiterhin in direktem Kundenkontakt zu stehen, war ihm unmöglich. Der gerade erst eingeschlagene Berufsweg entpuppte sich als Sackgasse. Doch der engagierte Sozialdienst der Klinik zeigte ihm einen neuen Weg auf. Gemeinsam stellten sie bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). „Das war ein harter Kampf“, berichtet er. „Ich musste lange auf eine Antwort warten – und dann war es eine Ablehnung. Ich habe aber dank der tollen Unterstützung des Sozialdienstes einen wirksamen Widerspruch eingelegt.“ Die LTA waren zwar nun bewilligt, doch der Weg war noch nicht zu Ende: Mitten in einer Arbeitserprobung, in der seine beruflichen Weichen gestellt werden sollten, wurde er wieder in den Sog der Depression gezo-

gen. Davide Zinke resümiert: „Der Kampf für die berufliche Reha war damals einfach noch ein Stück weit zu hart für mich. Ich musste noch einmal von vorne anfangen.“

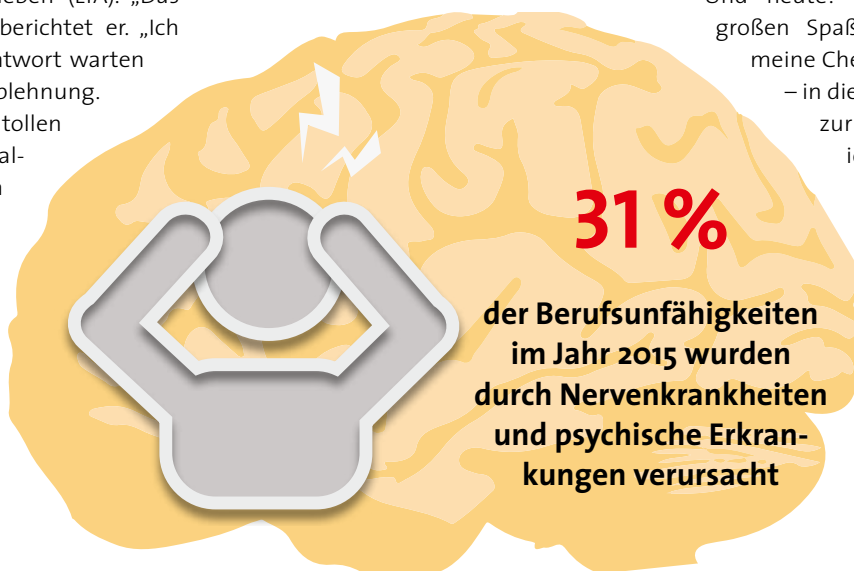
„Das ziehst du jetzt durch“

Erst war Davide Zinke wieder für eineinhalb Monate in der Klinik und stabilisierte sich dort mit ärztlicher Hilfe, dann wollte er direkt den Antrag stellen – doch er musste ein Jahr warten, bevor er wieder eine Maßnahme beginnen konnte. „Das war nochmal eine harte Prüfung, aber ich hatte mir gesagt: Du lässt dich nicht aus der Bahn werfen. Das ziehst du jetzt durch.“ Und das tat er auch: Nach dem Jahr absolvierte Davide Zinke die Arbeitserprobung und entschied sich für die Umschulung zum Fachinformatiker im BFW Schömberg. „Ich dachte früher immer, Programmieren sei

total trocken. Doch ein Browsergame, das ich gespielt habe, hat seinen Spielern Einblicke in die Programmierwelt gewährt und eine Art Crashkurs angeboten. Da habe ich gemerkt: Das tut mir total gut. Hier gebe ich die Struktur vor. Und das löst auch das Chaos in meinem Kopf auf.“ Mit entsprechend viel Elan hat er seine Umschulung im BFW Schömberg gemacht. Theorie und Praxis waren eng miteinander verzahnt – ein Glücksfall für Davide Zinke, der sein Praktikum bei Logcontrol absolvierte. Sowohl in den Arbeitsprozessen als auch im Zwischenmenschlichen harmonierten der gebürtige Saarländer und die Mitarbeiter seines Praktikumsbetriebs vom ersten Tag an. Am letzten Tag boten sie ihm einen Festvertrag an. Davide Zinke schlug ein.

Gesund bis zur Rente arbeiten

Und heute? „Meine Arbeit macht mir großen Spaß, ich habe tolle Kollegen, meine Chefs fordern und fördern mich – in diesem Job kann ich gesund bis zur Rente arbeiten. Vorher hatte ich das Gefühl, dass alles und jeder gegen mich ist, aber heute ist das genaue Gegenteil der Fall. Aus der Abwärts- ist eine Aufwärtsspirale geworden.“ Wobei man das eigentlich aktiv formulieren muss, denn die Richtung hat Davide Zinke aus eigener Kraft verändert.



Bei wem stelle ich den Antrag?

Oder: Wer ist mein Reha-Träger?

Rentenversicherung, Unfallversicherung oder Arbeitsagentur – wer ist eigentlich wann und für wen zuständig?

Deutsche Rentenversicherung

Die DRV ist für Sie zuständig, wenn Sie

- 15 Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben
- oder unmittelbar vorher eine medizinische Rehabilitation absolviert haben
- oder eine Erwerbsminderungsrente beziehen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Sollte die Ursache für Berufsunfähigkeit

- ein Arbeitsunfall
- oder eine Berufskrankheit sein,

stellen Sie den Antrag bei der Gesetzlichen Unfallversicherung, zum Beispiel der Berufsgenossenschaft.

Agentur für Arbeit/Jobcenter

Für den Fall, dass weder die Deutsche Rentenversicherung noch die Gesetzliche Unfallversicherung zuständig sind und Sie weniger als 15 Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben, ist die Agentur für Arbeit der Reha-Träger – und der Antrag ist dort zu stellen.

Antrag beim falschen Reha-Träger gestellt? Keine Panik!

Sollten Sie einen Antrag stellen und der Reha-Träger findet heraus, dass er nicht zuständig ist, ist der Antrag nicht verloren. Im Gegenteil: Der „falsche“ Träger findet den „richtigen“ heraus und leitet diesem den Antrag weiter. Gleichzeitig werden Sie schriftlich informiert, wer Ihr Reha-Träger und damit Ihr Ansprechpartner ist.

Antrag „dem Grunde nach“ bewilligt

Wird der Antrag **bewilligt**, erfolgt das in den meisten Fällen mit der Formulierung „dem Grunde nach“.

Doch was bedeutet das?

Zunächst bedeutet das, dass der Reha-Träger den Anspruch auf berufliche Reha-Leistungen anerkennt, sich aber noch offen hält, welcher Art diese sind (s. Leistungen). Eine Umschulung gehört zu den umfassendsten Leistungen. Es wird genau geprüft, ob nicht auch andere Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Was muss ich als Antragsteller tun?

Aktiv werden! Häufig wird zunächst ein Eingliederungszuschuss bewilligt. Das bedeutet, dass der Reha-Träger im Falle einer Einstellung Teile der Lohnkosten übernehmen würde. Dokumentieren Sie dann erfolglose Bewerbungen, in denen Sie auf diesen Eingliederungszuschuss für den Arbeitgeber hingewiesen haben, um dem Reha-Berater zu zeigen, dass diese Leistung nicht zum Ziel führt. Wenn Sie diese Nachweise haben, kontaktieren Sie Ihren Reha-Berater und bitten diesen um ein Gespräch.

Wie erhalte ich die Umschulung?

Es gibt keine Garantien. Aber wer gut vorbereitet in den Termin mit dem Reha-Berater geht, erhöht seine Chancen. Besuchen Sie unsere Website, nutzen Sie den Expertenrat oder gehen Sie zum Infotag des nächstgelegenen BFW, um weitere gute Argumente für Ihre Umschulung zu sammeln.

Der erste ZUM

Wer eine berufliche Reha b
erstes Leistungen zur Teilha
(LTA) beantragen. Wie stelle
Bei wem? Und was mache
nung? Diese Fragen beantw

„Ich habe die 2.Chance
angeschrieben und nach kurzem
Chat einen Rückruf erhalten.
Der Experte hat all meine
Fragen beantwortet, jetzt bin
ich auf dem besten Weg, meine
Wunsch-Umschulung
zu machen.“

Gut beraten durch die 2. C

Facebook:
[www.facebook.com/
lhrez.Chance](http://www.facebook.com/lhrez.Chance)

Internet:
www.zweite-chance.info

Der Weg der beruflichen Rehabilitation



Krankheit / Unfall



Nicht mehr in der Lage,
den alten Beruf auszuüben



Antragstellung auf Leistungen zur
Teilhabe am Arbeitsleben beim Reha-Träger

nicht
bewilligt



Schritt Ziel

braucht, muss als aller-
ste Aufgabe am Arbeitsleben
sein. Wie ich den Antrag richtig?
Wie ich bei einer Ableh-
nungsvorteilen wir hier.

Facebook-User
Horst Dieling

Chance-Experten

Kostenlose Hotline:
0800 / 222 000 3

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

E-Mail:
service@zweite-chance.info

Antrag abgelehnt? Widerspruch einlegen!



Adolf Bauer, seit 2003 Präsident des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), erklärt, dass ein abgelehnter Antrag noch lange nicht das Ende einer beruflichen Reha sein muss.

„Deutschland verfügt über hoch qualifizierte Angebote der beruflichen Rehabilitation. Das ist gut so, denn Rehabilitationsangebote sind das solidarische Versprechen der Gesellschaft an den Einzelnen, nach schwerer Krankheit oder Unfall wieder (beruflich) teilhaben zu können. Daher ermutigt der SoVD gerade benachteiligte Personengruppen:

Ziehen Sie eine berufliche Reha in Betracht, wenn eine Behinderung vorliegt oder droht, beziehungsweise dann, wenn gesundheitliche Einschränkungen verhindern, dass Sie Ihre Arbeit ausüben können.

Fordern Sie die berufliche Reha gegenüber dem Leistungsträger ein und **stellen Sie einen entsprechenden Antrag!** Wird dem Antrag nicht entsprochen, sollte man unbedingt auf einen schriftlichen Bescheid drängen. Denn gegen diesen können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Zunächst sollte **Widerspruch** gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt werden. Hierbei gilt es, unbedingt Fristen zu beachten. **Es muss innerhalb eines Monats nach Erhalt der Ablehnung schriftlich Widerspruch (oder per Niederschrift im Amt) eingelegt werden**, wenn der Bescheid eine Rechtsmittelbelehrung enthält. Fehlt die Rechtsmittelbelehrung, hat man ein Jahr Zeit für den Widerspruch.

Lehnt der Leistungsträger die Reha ab, wird er dies begründen. Im Widerspruch sollte man auf die Ablehnungsgründe konkret eingehen und sie entkräften. **Zur Fristwahrung reicht es zunächst aber auch, ohne Begründung zu widersprechen.** Bei der Formulierung des Widerspruchs sowie im weiteren Verfahren hilft Ihnen gern auch Ihre SoVD-Beratungsstelle, zu finden unter www.sovd.de.

Der SoVD vertritt die Interessen der gesetzlich Rentenversicherten, der gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen gegenüber der Politik. Der Verband setzt sich für soziale Gerechtigkeit und für den Erhalt und den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme ein. Der SoVD ist gemeinnützig und parteipolitisch unabhängig.



Widerspruch einlegen

Antrag bewilligt



Berufliche Rehabilitation, z. B. in einem Berufsförderungswerk



Rückkehr ins Arbeitsleben

Antrag ausfüllen:



Erfolgsgeschichten *der beruflichen Reha*

Ernst Bruckner, 49 Jahre

Es gibt immer einen Weg

Ernst Bruckners Berufsweg war lange Zeit von Sackgassen geprägt – doch in Neumarkt, wo das BFW Nürnberg eine Geschäftsstelle zur Durchführung wohnortnaher Reha-Maßnahmen unterhält, gelang der Durchbruch.

Kurz nach der Ausbildung zum Bäcker entwickelte er eine Mehlstauballergie und musste sich neu orientieren. Als ungelernter Hilfsarbeiter begann er bei einer Metallfirma und kletterte 17 Jahre lang Stufe für Stufe die Karriereleiter hinauf – vom Maschinenbediener über den Fachlackierer bis zum Industriemeister. „Diese Tätigkeit führte ich gerade mal zwei Jahre aus, als das Schicksal meinte, es müsse mir mal wieder ein paar Steine in den Weg legen“, sagt der zweifache Familienvater. Er brach auf der Arbeit zusammen, der Arzt diagnostizierte Hautkrebs, der schon in die Knochen gestreut hatte. Aber Ernst Bruckner ist ein Kämpfer. Er besiegte den Krebs! Körperlich und seelisch war er

danach so ausgelaugt, dass er nicht mehr in den vorherigen Beruf zurückkehren konnte. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligte seinen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und sandte ihn zu einer Arbeitserprobung ins BFW Nürnberg, die ihm eine Umschulung zum IT-Systemkaufmann empfahl. Mit Unterstützung des BFW machte er diese in einem Unternehmen, das ihm eine anschließende Festeinstellung in Aussicht stellte. Nach bestandener Prüfung wollte davon im Betrieb allerdings niemand mehr etwas wissen. Er kontaktierte wieder das BFW in Neumarkt. „Auch wenn ich nicht mehr in der Betreuung des BFW war, dachte ich mir, ich habe nichts zu verlieren.“ Tatsächlich vermittelte ihm das BFW ein Vorstellungsgespräch in einem Unternehmen. Er stellte sich vor – und wurde fest eingestellt. „Auch wenn es noch so schlecht aussieht, es gibt immer einen Weg“, rät er. „Zum Beispiel ins BFW in Neumarkt.“



Yasemin Alici, 37 Jahre

Gesuchte Fachkraft

Nicht jeder Verkäufer, der in einem Möbelhaus arbeitet, kann auch Küchen verkaufen: Die besonderen Anforderungen an Küchenmöbel benötigen spezielles Know-how, über das nur Fachpersonal verfügt. Yasemin Alici wurde im BFW Dortmund zur Fachkraft ausgebildet.

Wegen Hüftproblemen konnte die gelernte Friseurin nicht mehr lange stehen und musste ihren Beruf aufgeben. Als sie in der Agentur für Arbeit nach Weiterbildungsmöglichkeiten fragte, riet man ihr dort direkt dazu, das BFW Dortmund aufzusuchen. Sie entschied sich für die Qualifizierung zur Einrichtungsberaterin für Küchentechnik (EBK). In der achtmonatigen Maßnahme lernte sie von der Materialkunde über die Bedienung des Planungsprogramms bis zur Verkaufsrhetorik alle Grundlagen für ihren neuen Beruf. Auch einen Praktikumsbetrieb für die zweimonatige

Praxisphase hat Yasemin Alici bereits: „Das Unternehmen suchte EBK und fragte deswegen beim BFW an; die Ausbildung hatte sich herumgesprochen.“ Das Praktikum wird sie in ihrem Heimatort Herne absolvieren. Danach hat sie ihr Abschlusszertifikat in der Tasche – und sie ist auf dem neuesten Stand der Dinge. „Wir haben bereits zwei Küchenmessen besucht, um aktuelle Trends auf dem Schirm zu haben.“ Yasemin Alici kann das BFW nur weiterempfehlen: „Ich habe neue Freundschaften geschlossen und nutze auch den Medizinischen Dienst und die Sportangebote hier. Ich bin sehr zufrieden.“ Das bevorstehende Praktikum macht sie noch ein wenig nervös, doch schon in der Ausbildung hat sie am meisten Spaß an der praktischen Planung im CAD-Programm. Ihrem Schritt zurück ins Arbeitsleben steht somit nichts mehr im Wege.



Ihr gutes *Recht!*

Alexander Stephens beweist nicht nur auf dem Bildschirm einen Sinn für Gerechtigkeit. Bereits seit acht Jahren praktiziert der 36-jährige Rechtsanwalt in seiner Kanzlei. In der 2.Chance beantwortet er Fragen unserer Leser.

Evelyn Karl (37): Ich bin Lageristin. Nach einem Bandscheibenvorfall halte ich keine Schicht mehr durch. Was nun? Für die Rente bin ich noch zu jung.

Sehr geehrte Frau Karl, nachdem Sie Ihren ursprünglichen Beruf wegen Ihres Bandscheibenvorfalles nicht mehr ausüben können, könnten Sie nach Sozialgesetzbuch IX Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben. In Ihrem Fall würde sich hierbei insbesondere eine Anpassungsqualifizierung anbieten, also eine berufliche Weiterbildung, bei der auf Ihren bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufgebaut wird. Anschließend könnten Sie so zum Beispiel als Disponentin weiterarbeiten. Ebenfalls möglich wäre eine Umschulung in einen ganz anderen Beruf. Um Ihnen den Einstieg auf eine Stelle, für die Sie bei Einstellung noch nicht über die benötigten beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, zu erleichtern, wäre es auch denkbar, dass Ihrem Arbeitgeber ein Eingliederungszuschuss (bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts) bezahlt wird. Am besten wenden Sie sich für die weitere Beratung an einen der möglichen Rehabilitationsträger, der auch die Kosten für diese Maßnahmen tragen müsste, also entweder die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaft.

Armin Schiller (42): Mein Antrag auf LTA wurde abgelehnt. Was kann ich denn jetzt noch tun?

Sehr geehrter Herr Schiller, ganz wichtig ist, dass Sie rechtzeitig Widerspruch gegen die Ablehnung Ihres Antrags einlegen. Hierfür gilt eine Frist von einem Monat ab Zugang des Ablehnungsschreibens. Sofern Ihrem Widerspruch nicht abgeholfen wird, können Sie Klage bei dem für Sie zuständigen Sozialgericht einreichen. Am besten wenden Sie sich an einen auf Sozialrecht spezialisierten Anwalt, der Sie hierbei unterstützen kann.

Hanna Behrendt (28): Ich hatte vor kurzem einen Autounfall und bin noch zu schwach, um als Krankenschwester zu arbeiten. Das kann sich noch ein paar Wochen ziehen. Ich weiß gar nicht, ob ich überhaupt nochmal in der Pflege eingesetzt werden kann. Kann mein Arbeitgeber mir nun einfach so kündigen?

Sehr geehrte Frau Behrendt, zunächst einmal kann ich Sie beruhigen: Zum jetzigen Zeitpunkt kann Ihnen Ihr Arbeitgeber nicht einfach so kündigen. Eine personenbedingte Kündigung, weil Sie wegen Ihres Unfalls nicht mehr als Krankenschwester arbeiten können, käme nur dann in Betracht, wenn diese Weiterbeschäftigung für Ihren Arbeitgeber nach Abwägung aller Interessen absolut unzumutbar wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ja noch nicht einmal absehbar, ob Sie Ihren Beruf nicht doch in ein paar Wochen wieder ausüben können. Selbst wenn dies nach über sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit immer noch nicht der Fall wäre, hätte Ihr Arbeitgeber zuerst die Pflicht des betrieblichen Eingliederungsmanagements, das heißt, er müsste dann versuchen, Ihren Arbeitsplatz so einzurichten, dass Sie trotz Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen weiterarbeiten können. Oder er müsste Sie innerbetrieblich auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz, wie zum Beispiel einem Schreibtischjob in der Verwaltung, umsetzen.

Bernd Wollscheid (51): Die Rentenversicherung verlangt, dass ich eine medizinische Reha mache, bevor wir uns mit einer beruflichen Reha befassen. Ich will das nicht. Kann ich mich weigern?

Sehr geehrter Herr Wollscheid, diese Forderung Ihres Reha-Trägers hat den Sinn, dass er sich ein Bild Ihrer gesundheitlichen Situation verschaffen möchte, wobei zunächst immer die gesundheitliche Stabilisation des Betroffenen im Vordergrund steht, gerade



TV-Anwalt Alexander Stephens ist auf Sat.1 „Im Namen der Gerechtigkeit“ unterwegs.

wenn zuvor noch keine medizinische Reha durchgeführt wurde, wie das zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen der Fall ist. Sie haben hier insoweit eine Mitwirkungspflicht, das heißt, dass Sie sich nicht weigern können.

Lena Schott (35): Ich beziehe Hartz IV. Kann ich einen Antrag auf berufliche Reha stellen?

Sehr geehrte Frau Schott, sofern bei Ihnen keine Erwerbsunfähigkeit vorliegt, haben Sie trotz des Bezugs von ALG II Anspruch auf berufliche Reha. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der Rentenversicherung stellen, sofern Sie die Wartezeit von 15 Jahren bereits erfüllen, also in diesem Zeitraum Beiträge geleistet haben. Andernfalls wäre die Agentur für Arbeit zuständig.

Fragen Sie unsere Experten!

Internet:
www.zweite-chance.info

Kostenlose Hotline:
0800 / 222 000 3

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

E-Mail:
service@zweite-chance.info

Hier finden Sie *Hilfe & Beratung*

Berufsförderungswerk Nürnberg gGmbH

Allgemeine Informationen

Sie wollen mehr über Ihre Möglichkeiten in der beruflichen Rehabilitation erfahren? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.



Eveline Schneider

Telefon: 0911 938-7261
E-Mail: eveline.schneider@bfw-nuernberg.de



Jens Lubert

Telefon: 0911 938-7261
E-Mail: jens.lubert@bfw-nuernberg.de

Informationstage

Jeden Freitag um 9:30 Uhr können Sie sich vor Ort und unverbindlich über die Angebote und Möglichkeiten im BFW Nürnberg informieren. Bitte melden Sie sich dafür an!

Telefon: 0911 938-7261
E-Mail: infotag@bfw-nuernberg.de

Berufsförderungswerk Nürnberg gemeinnützige GmbH
Schleswiger Straße 101, 90427 Nürnberg
www.bfw-nuernberg.de

Individuelle Hilfestellung

- für Hörbehinderte (IBRH)
- für Aphasiker (IBRA)

Sie werden beraten zu Teilhabeleistungen zur beruflichen Integration und bekommen kompetente Unterstützung während Ihrer beruflichen Rehabilitation.



Carina Fürst
Reha- und Integrationsmanagerin

Telefon: 0911 938-7369
E-Mail: carina.fuerst@bfw-nuernberg.de

Case-Management zum Erhalt des Arbeitsplatzes

Sie erhalten Information und Beratung, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr konkurrenzfähig ausüben können und dadurch von Arbeitsplatzverlust bedroht sind.

Bei weiteren Fragen zur individuellen Qualifizierung:



Heidi Schwarze
Reha- und Integrationsmanagerin

Telefon: 0911 938-7499
E-Mail: heidi.schwarze@bfw-nuernberg.de



Impressum

Redaktion:

Jan Dannert, Beate Hintze, Petra Hoffmann, Barbara Imbusch, Hartmut Kostens, Anja Kuhrt, Maria Leuschner, Uwe Mayer, Christa Mischke, Herbert Reitingner, Sarah Richter, Thomas Sagefka, Thorsten Schenk, Melanie Schmechel, Sabine Trennert, Marcel Weiss, Kathrin Zeißig
Schriftleitung: Vanessa Leßner (v. i. S. d. P.)

Verlag:

TNP · Agentur für Kommunikation
Telefon: 0203/800 79 0
Fax: 0203/800 79 99
Vinckeweg 15
47119 Duisburg
2-chance@tnp-gmbh.de

Auflage:

90.000 Exemplare

Fotos:

Titel, Innenteil: KSmedianet, Privatfotos;
Seite 2: KSmedianet; Seite 7: Pressefoto Stevens
Betz Müller Zenger GbR; Grafiken: TNP · Agentur
für Kommunikation